

Bundesschatzanweisungen

Hierbei handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen des Bundes („Bundesschatzanweisungen“) mit einer Laufzeit von 2 Jahren und mit fester Verzinsung.

Seit September 1996 begibt der Bund seine Bundesschatzanweisungen im vierteljährlichen Rhythmus.

Die 2-jährigen Bundesschatzanweisungen werden im Tenderverfahren über die „Bietergruppe Bundesemissionen“ begeben und in den amtlichen Handel an allen deutschen Wertpapierbörsen eingeführt. Die Deutsche Bundesbank nimmt im Auftrag und für Rechnung des Bundes am Börsenhandel teil.

Diese Bundesschatzanweisungen haben folgende Ausstattungsmerkmale:

| | |
|--------------|--|
| Nennwert: | 0,01 Euro |
| Zinszahlung: | jährlich |
| Laufzeit: | 2 Jahre |
| Rückzahlung: | zum Nennwert |
| Lieferung: | Wertrechte; keine effektiven Stücke |